

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	24.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

35. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Am Finkenbach, Eckendorfer Straße

Bei einer aktuellen Prüfung wurde festgestellt, dass die bereits in der Satzung enthaltene Straße Am Finkenbach (einschl. des Verbindungsweges zur Eckendorfer Straße) noch nicht gewidmet war. Die Widmung wurde 2015 nachgeholt. Zur Rechtssicherheit sind die Beschlüsse zur Aufnahme in die Straßenreinigungssatzung von 1978 noch einmal zu wiederholen und der Verbindungsweg auch unter der Bezeichnung Eckendorfer Straße aufzunehmen. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Die Seitenstraße bei Eckendorfer Str. 25, die zum Nicolaifriedhof führt, war bisher nicht im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten, ist aber ebenfalls öffentliche Straße. Hier sollen die Reinigungspflichten auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Lerchenstraße

Es handelt sich um einen nicht gewidmeten städt. Privatweg, der irrtümlich in das

Straßenreinigungsverzeichnis aufgenommen wurde.

Hanfstraße

Die eigentliche Straße befindet sich von der Heeper Str. bis Auf dem Langen Kampe und von Am Stückenkamp bis Bleichstraße in der Reinigungsklasse 08, mit der die Gehwegreinigungspflichten auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen sind. Der genannte Fußgängerverbindungsweg zwischen Auf dem Langen Kampe und Am Stückenkamp soll zur Klarstellung separat mit der Reinigungsklasse 07 dargestellt werden.

Holländische Straße

Mit der Bezeichnung war bei Satzungsaufnahme die Einmündung des Niedermühlenkamp gemeint. Eine separate Seitenstraße bei Hs.-Nr. 20 gibt es aber nicht, so dass der Eintrag gestrichen werden kann.

Oberntorwall

Die eigentliche Straße vom Jahnplatz bis zur Artur-Ladebeck-Straße ist stadtauswärts (= die nordwestl. Straßenhälfte) die Alfred-Bozi-Straße und stadteinwärts (= die südöstliche Straßenhälfte) der Oberntorwall. Ab der Klosterstraße bis zur Obernstraße verläuft neben der Grünanlage aber auf dem gleichen gemeinsamen Grundstück ein breiter Fußweg, der für Radfahrer und den Lieferverkehr freigegeben ist und die Hausnummern Oberntorwall 1 – 7 erschließt. Dieser Weg ist wegen der eigenständigen Bedeutung separat aufzuführen und sollte der Reinigungsklasse 42 zugeordnet werden.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.